

balsthal

Ausserordentliche Gemeindeversammlung

**Donnerstag, 6. September 2018,
19.00 Uhr im Kultursaal Haulis-
matt, Balsthal**

Traktanden

1. **Postulat kkB betreffend «blaue Parkfelder»
in den Tempo 30 Zonen**
2. **Nichtständige Kommission zur Überprüfung
der «blauen Parkfelder» in den Tempo 30
Zonen**
3. **Verschiedenes**

Namens des Einwohnergemeinderates

Der Gemeindepräsident: *Pierino Menna*
Der Gemeindeverwalter: *Bruno Straub* ●

Ausserordentliche Gemeindeversammlung vom 6. September 2018

Petition zur Tempo 30 Zone

Am 12. September 2016 haben zwei Vertreter des
«Komitee T30-Zone Balsthal NEIN» eine Petition an
den Gemeinderat eingereicht mit folgenden Begehren:

- gegen die Einführung der T30-Zone im Gemeinde-
gebiet Nord
- für einen stufenweisen Rückbau der T30-Zone im
südlichen Gemeindegebiet
- für die Aufrechterhaltung der T30-Zone in der Schul-
zone

INFO
Bulletin

04

August 2018

Informationsorgan der
Einwohnergemeinde Balsthal

Inhalt

**Ausserordentliche
Gemeindeversammlung
vom 6. September 2018**

Personelles der Einwohnergemeinde

**1050 Jahre Balsthal:
Tröim-Böim**

Zu beachten ist, dass im damaligen Zeitpunkt, es ist noch nicht 2 Jahre her, sich die Petitionäre gegen die «Tempo 30 Zone» aussprachen. Sie opponierten also nicht nur gegen die blauen Parkfelder, sondern gegen die Tempo 30 Zone generell. Ausnahme bildete «die Aufrechterhaltung der T30-Zone in der Schulzone». Festzuhalten ist aber, dass es gemäss Zonenplan in Balsthal keine Schulzone gibt. Selbst wenn in der Petition u.a. festgehalten ist «... Dies alles ohne Befragung/Mitwirkung der Bevölkerung! ...» kann festgestellt werden, **dass sich mit der Sach- und Rechtslage das Bau- und Justizdepartement wie auch das Verwaltungsgericht im Rahmen von Beschwerdeverfahren befasst hat. Der letztinstanzliche Entscheid des Verwaltungsgerichts ist rechtskräftig geworden.** Entsprechend wurde auch die Tempo 30 Zone Nord umgesetzt, gegen deren Einführung sich u.a. auch die Petition richtete.

Auf schriftliche Rückfrage hin vom 26. Januar 2017, u.a. ob sich die Petition gegen die Beschränkung der Geschwindigkeit auf 30 km/h beschränke oder sich die Petition gegen die blauen Parkfelder richtet, haben die Petitionäre, als Erstunterzeichner Clemens Hellstern, nochmals bestätigt, dass sich die **Petition gegen die T30-Zone richte**, somit also nicht nur gegen die blauen Parkfelder.

Diese Petition ist mittlerweile erledigt, also nicht Thema der a.o. Gemeindeversammlung.

Postulat

Am 23. Mai 2017 hat Hans Heutschi, Thalerweg 5, 4710 Balsthal, ein Postulat der Partei kkB eingereicht mit folgenden Begehren:

1. Das Schild «allgemeines Parkverbot ausgenommen Parkfelder» bei den Einfahrten in die blauen Zonen ist sofort aufzuheben. Die nicht nach VSS Norm gezeichneten Parkfelder sind zu löschen. Die Pfosten, die als Verkehrshindernisse an den alten Standorten der Verkehrstafeln stehen, sind aus sicherheitstechnischen Gründen zu entfernen.
2. Ausnahmen: Blaue Zonen im Dorfkern, beim Schulhaus Inseli, Rainfeldschulhaus und Hallenbad bleiben bestehen.
3. Dauerparkierer (Laternenparkierer) auf öffentlichen Strassen müssen bei der Gemeinde weiterhin eine Parkkarte zu bisherigen Bedingungen lösen.

4. Die Polizei wird angewiesen, ab sofort bis zur definitiven Abklärung keine Kontrollen in den Wohnquartieren mehr durchzuführen.

Am 2. August 2017 hat ebenfalls die Partei kkB, vertreten durch Heutschi Hans und Hellstern Clemens, Unterschriftenbögen mit maximum 773 gültigen Unterschriften zur Einberufung einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung eingereicht. Die Traktandenliste wurde durch die kkB wie folgt formuliert:

Einsetzung einer nichtständigen Kommission, in welcher mindestens 2 Gegner der blauen Zonen mitwirken, welche die Aufgabe hat, folgende Massnahmen zu prüfen und diesbezüglich Lösungsvorschläge zu unterbreiten.

- a) Das Schild «allgemeines Parkverbot ausgenommen Parkfelder» bei den Einfahrten in die blauen Zonen ist aufzuheben.
- b) Die blauen Parkfelder auf den Gemeindestrassen sind zu überprüfen. Parkfelder, die nicht den SSV Normen entsprechen, sind zu korrigieren, wenn nötig zu löschen (zentrale Parkuhr?).
- c) Die rot/weissen Pfosten, die an den alten Orten der Verkehrstafeln stehen, sind laufend bei Strassensanierungen zu entfernen.
- d) Laternenparkierer auf öffentlichen Strassen müssen bei der Gemeinde eine Parkkarte zu bisherigen Bedingungen lösen.
- e) Die Kommission muss bis zur Budgetgemeindeversammlung 2017 Vorschläge unterbreiten. Nach Annahme der Vorschläge ist das Gemeinde-Parkreglement vom 13. Dezember 1999 entsprechend anzupassen.

Diese drei Vorstösse hat die kkB innerhalb eines Jahres eingereicht. Alle drei Vorstösse lauten textlich unterschiedlich. Dies legt nicht nur für die Eingabestelle und den Gemeinderat den Schluss nahe, die kkB wisse selber nicht genau, was sie wolle, sondern vermutlich auch für «neutrale» Betrachter bzw. die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger.

An der a. o. Gemeindeversammlung vom 6. September 2018 geht es nur noch um das Postulat und das Begehren in der Unterschriftensammlung betreffend Einsetzens einer nichtständigen Kommission zur Überprüfung der «blauen Parkfelder».

Erklärung Postulat

Ein Postulat ist, analog einer Motion, auf die nächste Gemeindeversammlung zu traktandieren und an dieser mündlich begründen zu lassen. Dann stimmt die Versammlung ab, ob das Postulat erheblich erklärt wird oder nicht. Falls nicht, ist es erledigt und nicht weiter zu verfolgen.

Erklärt die Gemeindeversammlung das Postulat als erheblich, hat es der Gemeinderat auf eine seiner nächsten Sitzungen zu traktandieren und an dieser zu prüfen, ob (im konkreten Fall bezüglich der vier im Postulat ausdrücklich genannten Punkte) ein Beschluss zu fällen oder eine Massnahme zu treffen sei. Gelangt der Gemeinderat zum Schluss, es brauche keinen Beschluss und keine Massnahme, beschliesst er das und informiert an der nächsten Gemeindeversammlung, dass er geprüft habe und zum Ergebnis gelangt sei, dass nichts vorzukehren sei. D.h. der Gemeinderat hat zu prüfen, ob ein Reglements- oder Beschlussentwurf zu erarbeiten oder ob eine Massnahme zu treffen oder zu unterlassen sei. Der Vorstoss ist auf die Gemeindeversammlung hin zu traktandieren und mündlich begründen zu lassen. Der Gemeinderat hat zu beantragen, ob das Postulat erheblich oder nicht erheblich erklärt werden soll. Würde der Gegenstand des Postulats als erheblich erklärt, müsste es wiederum auf eine der nächsten Gemeindeversammlungen hin traktandiert werden, welche dann endgültig entscheidet.

Erklärung betr. Antrag «Einsetzen einer nicht-ständigen Kommission»

Beim Antrag a.o. Gemeindeversammlung muss der Gemeinderat vor Ansetzung zu einer solchen Gemeindeversammlung beschliessen, welche Anträge er stellen will und ob allenfalls noch Vorabklärungen zu tätigen sind, damit er solche stellen kann. Einerseits könnte er der Gemeindeversammlung beantragen, die geforderte Kommission einzusetzen. Wenn das die Absicht des Gemeinderats wäre, könnte er diese Kommission auch gleich selber einsetzen. Der Gemeinderat könnte auch den Antrag stellen, auf die Einsetzung einer Kommission zu verzichten. Dies würde übereinstimmen mit den bisherigen rechtskräftigen Beschlüssen (auch in 2. und 3. Instanz) in Zusammenhang mit den Tempo

30 Zonen (inkl. blaue Parkplätze), dem Vorbeugen der Laternenparkierer und dem Einbezug der damaligen Motion Niggli. Würde einem allfälligen Antrag auf Verzicht des Einsetzens einer solchen Kommission nicht entsprochen, müsste sich der Gemeinderat auch bereits heute Gedanken darüber machen und beschliessen, ob und welche Anträge er dann stellen möchte. Dies hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 7. Juni 2018 getan und zwar u.a. wie folgt:

- 1. Der Gemeindeversammlung zu beantragen, das Postulat der kkB vom 22. Mai 2017 als unerheblich zu erklären.**
- 2. Der Gemeindeversammlung zu beantragen, die Tempo 30 Zonen mit den blauen Parkfeldern beizubehalten und auf das Einsetzen einer nichtständigen Kommission zu verzichten, welche die von der kkB beantragten Massnahmen prüfen sollte.**
- 3. In der Zone Nord sind folgende «blaue Parkplätze» sofort zu korrigieren:**
 - **Rainfeldweg 20: Parkfelder werden zu Gunsten des Wendeplatzes aufgehoben**
 - **Hinterrain, Parzelle 2401: Das Parkfeld wird aufgehoben, Parzelle 2603 wird zurzeit überbaut**
 - **Fläschackerstrasse 10: Das Parkfeld wird aufgehoben**
 - **Heissmätteliweg 16: Die Parkfelder werden aufgehoben**
 - **Am Herrenbrunnen: Die Parkfelder entlang der Friedhofmauer werden um 30 cm verbreitert.**
 - **Steinackerweg 7: Das Parkfeld wird aufgehoben**

Kommt die Gemeindeversammlung zum Schluss, es müsse keine Kommission eingesetzt werden, ist der Vorstoss mit der Unterschriftensammlung erledigt. Sollte die Gemeindeversammlung zum Schluss kommen, es sei eine nichtständige Kommission einzusetzen, geht das Geschäft an den Gemeinderat zurück. Dieser wählt diese Kommission, in welcher mindestens «2 Gegner» mitzuwirken haben. Die Kommission würde ihre Arbeit aufnehmen und in der Folge dem Gemeinderat einen Vorschlag unterbreiten. Dieser entscheidet dann endgültig, das Geschäft müsste also nicht mehr zurück in die Gemeindeversammlung.

Geschichtliches Tempo 30 Zonen

Das Ganze begann bereits im August 1988, als erste Begehren aus dem Hofmattquartier eingereicht wurden. Es folgten in den Neunzigerjahren generelle Begehren für das gesamte Gemeindegebiet aus den Reihen des Gemeinderats und in den folgenden Jahren immer wieder Begehren aus verschiedenen Quartieren (Rainfeld, Oberfeld, Sagmatt), alles noch vor dem Jahr 2000. Bereits 2001 wurden sogar seitens des Kantons Überlegungen gemacht für eine flächendeckende Tempo 30 Zone. Auch folgte schon bald eine Motion «Nachtparkieren» (siehe unten).

Die erste Tempo 30 Zone wurde in Balsthal in den Jahren 2008/2009 realisiert und zwar in den erweiterten Bereichen der Schulhäuser Inseli, Rainfeld, Haulismatt und Falkenstein. Aufgrund positiver Reaktionen von verschiedener Seite und Praxiserfahrungen fasste der Einwohnergemeinderat an seiner Sitzung vom 24. Juni 2010 den Grundsatzentscheid, die Tempo 30 Zone grundsätzlich auf das gesamte Gemeindegebiet zu erweitern. Ein Planungsbüro wurde mit der Erweiterung des Vorprojekts beauftragt. Die Gemeindeversammlung bestätigte das Vorhaben durch Genehmigung eines entsprechenden Investitionskredits innerhalb des Budgets 2011. So konnte im Jahr 2012 die Umsetzung der 2. Etappe in den Quartieren Mühlefeld/Sagmatt und Geissgässli/Oberfeld realisiert werden. Anschliessend galt es, das beschlossene Gesamtprojekt mit der Zone Nord abzuschliessen. Dies hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 22. März 2012 beschlossen. Die Tempo 30 Zone Nord wurde – wie gesetzlich vorgesehen – öffentlich aufgelegt (Anzeiger Thal Gäu Olten vom 25.4.2013), damit die Bevölkerung wiederum Gelegenheit zur Information anlässlich einer freien Planbesichtigung erhält. Dieses Recht wurde durch verschiedene Personen wahrgenommen. Nach dieser Einleitung des üblichen Verfahrens kam es zu verschiedenen Beschwerden, welche durch die Kantonalen Rechtsmittelinstanzen (Bau- und Justizdepartement sowie Verwaltungsgericht) beurteilt wurden. Nachdem das abschliessende Urteil des Verwaltungsgerichts rechtskräftig geworden war, wurde die Realisierung der Tempo 30 Zone Nord in die Wege geleitet. Für deren Umsetzung hat der Einwohnergemeinderat am 21. April 2016 einen Kredit von CHF 60'000 bewilligt und ein Ingenieurbüro zusammen mit

der Infrastrukturkommission mit dem Vollzug beauftragt. Das Ganze dauerte nun mehrere Jahre, weil sich noch zwei Rechtsmittelinstanzen mit der Sache bzw. mit Beschwerden befassten. Es kann jedoch festgestellt werden, dass über verschiedene Formate über die Tempo 30 Zone Nord informiert wurde und alle Interessierten die Möglichkeit hatten, sich im Rahmen der Auflage zu informieren oder einzubringen.

Richtig ist, dass Parkfelder in den Tempo 30 Zonen nicht zwingend blau markiert sein müssen bzw. es können auch Tempo 30 Zonen ohne Parkfelder – egal ob weiss oder blau – eingerichtet werden. Dass die Parkfelder in sämtlichen Tempo 30 Zonen «blau» markiert wurden, hat jedoch sozusagen einen geschichtlichen Hintergrund. Konkret stand am Anfang die Motion Niggli, welche anlässlich der Gemeindeversammlung im Dezember 2004 eingereicht worden war in Zusammenhang mit den «Laternenparkierern». Damals wurde an der Gemeindeversammlung festgehalten, durch das Konzept könnten «zwei Fliegen mit einer Klappe» geschlagen werden, nämlich das Parkieren bzw. Nachtparkieren und die Schulwegsicherung. Die Gemeindeversammlung hat damals einerseits das Verkehrskonzept beschlossen und andererseits auch, dass mit dem Verkehrskonzept gleichzeitig die erwähnte Motion umgesetzt sei. Die Schaffung «blauer Parkfelder» innerhalb der Tempo 30 Zonen hat somit System und basiert auf Aufträgen. Die Arbeiten in den vergangenen Jahren waren aufwändig, durchdacht und letztlich auch mit erheblichen Kosten verbunden. **Sämtliche Entscheide und Beschlüsse auf Gemeinderats- und Gemeindeversammlungsebene sind rechtskräftig. Auch Rechtsmittelinstanzen stützten das Vorgehen. Mit Blick auf diese Abläufe und das Vorgehen, primär namentlich auch in Bezug auf «Verkehrs- und Parkierungsordnung» und vor allem die Verkehrssicherheit zum Wohle der Kinder und der gesamten Bevölkerung, sind die Vorstösse der kkB unter keinem Titel nachvollziehbar. Es kann nicht sein, dass jahrelange Arbeit zunichte gemacht wird. Abgesehen davon kann in keiner Weise unterstützt werden, dass auf diese Weise Gemeindeversammlung und Gemeinderäte bzw. ein während Jahren aufgebautes Konzept «ausgehebelt» werden. Weder der Gemeinderat noch die Gemeindeversammlung dürfen/können die Verantwortung übernehmen, zulasten der**

Verkehrssicherheit wie der Verkehrsordnung unbegründete Individualinteressen zu unterstützen.

Die Tatsache, dass das Postulat und der Antrag auf eine ausserordentliche Gemeindeversammlung, welche dasselbe Thema betreffen, nicht identisch sind, spricht wie bereits erwähnt für sich. Ebenso die Tatsache, dass bei einem früheren Vorstoss, nämlich in der Petition aus dem Jahre 2016 ein «Nein zur Tempo 30 Zone» vorlag. Die Initianten wissen wohl selber nicht genau, was sie wollen. Auf eine Wertung kann verzichtet werden.

Finanzielles

Im Verlaufe der letzten 10 Jahre sind verschiedene Kredite im Budget aufgenommen bzw. konkret gesprochen worden. Dies im Rahmen des Verkehrskonzepts, namentlich auch der Schulwegsicherung und Parkierung. Der Begriff Verkehrskonzept spricht dabei für sich, dieses beinhaltet die Schulwegsicherung, das Parkieren an und für sich, wie auch das Vermeiden der Laternen-Parkierung. Letzteres war auch der Grund, weshalb man sich für «blaue Zonen» entschieden hat. Ein erster Investitions-Kredit von CHF 300'000 wurde bereits im Jahre 2007 gesprochen. Weitere Kredite und Nachtragskredite folgten. **Bis heute sind im Rahmen des ganzen Konzepts mit Schulwegsicherung und Realisierung der Tempo 30 Zonen mehr als CHF 410'000 aufgewendet worden.** Nicht berücksichtigt sind dabei die Aufwände für die verschiedenen Rechtsmittelverfahren, in welchen juristischer Beistand eingeholt werden musste. Ebenso unberücksichtigt ist der verwaltungsinterne Aufwand über all diese Jahre und der verschiedenen Kommissionen, welcher ebenfalls beachtlich ist.

Seitens der kkB hat man sich einmal dahingehend geäussert, man werde dann schon aufzeigen, wie gespart werden kann. Mit Blick auf die bisherigen Aufwände und Ausgaben mutet der Begriff «sparen» im konkreten Zusammenhang wohl an wie ein schlechter Witz. Was immer auch die kkB anzustreben gedenkt, es wäre mit weiteren finanziellen Aufwänden verbunden. **Bei dieser Sachlage und den ausgewiesenen Ausgaben von über CHF 410'000 bis zum heutigen Zeitpunkt dürfte interessant sein, wie sich Clemens Hellstern als RL Finanzen gegenüber dem Initianten der Vorstösse Clemens Hellstern äussert.**

Verschiedenes

Nach einer Begehung in der Zone Nord sind durch den Gemeinderat am 7.6.2018 folgende Korrekturen beschlossen worden:

- **Rainfeldweg 20: Parkfelder werden zu Gunsten des Wendeplatzes aufgehoben**
- **Hinterrain, Parzelle 2401: Das Parkfeld wird aufgehoben, Parzelle 2603 wird zurzeit überbaut**
- **Fläschackerstrasse 10: Das Parkfeld wird aufgehoben**
- **Heissmätteliweg 16: Die Parkfelder werden aufgehoben**
- **Am Herrenbrunnen: Die Parkfelder entlang der Friedhofmauer werden um 30 cm verbreitert.**
- **Steinackerweg 7: Das Parkfeld wird aufgehoben**

Die Umsetzung ist bereits erfolgt.

Zu den vier im Postulat aufgeführten Punkten ist folgendes zu sagen:

1. Falls der Gemeinderat der Auffassung ist, die Tempo 30 Zonen mit den blauen Parkfeldern beizubehalten, ist das Schild «allgemeines Parkverbot ausgenommen Parkfelder» nicht aufzuheben. In den Parkfeldern darf denn auch unter gewissen Bedingungen parkiert werden (Parkscheibe, Parkkarte). Es ist nicht einzusehen, was da falsch sein sollte. Einige Parkfelder sind jetzt sofort korrigiert oder entfernt worden. Gemeindeintern ist man laufend daran, die Pfosten zu entfernen. Aus ökonomischen wie finanziellen Überlegungen wird dies immer erledigt, wenn im jeweiligen Strassenbereich noch andere Arbeiten anstehen. Die Pfosten können nicht einfach abgesägt werden.
2. Das Konzept ist die Realisierung «blaue Zone» in allen Tempo 30 Zonen. Die «blauen Felder» auf Dorfkern und Schulhäuser zu beschränken, ist in keiner Art und Weise sinnvoll oder gerechtfertigt, vor allem auch systemwidrig. Auch beginnt der Schulweg der Kinder nicht erst im Bereich der Schulhäuser.
3. Dauerparkierer (Laternenparkierer) können in keiner Art und Weise verpflichtet werden, Parkkarten zu lösen. Dies war auch bisher nicht der Fall, die Formulierung «müssen bei der Gemeinde weiterhin» entbehrt jeglicher Grundlage.

4. Die Polizei kann nicht angewiesen werden. Beim widerrechtlichen Parkieren handelt es sich um ein Offizialdelikt. Wenn u.a. die Polizei Verfehlungen feststellt, ist sie verpflichtet, Anzeige zu erstatten. Auch arbeitet die Polizei autonom, ist dem Gesetz verpflichtet und kann nicht z.B. durch Gemeindebehörden angewiesen werden. Es gilt auch auf diesen Ebenen die sogenannte Gewaltentrennung.

Zu den fünf Punkten im Antrag auf eine ausserordentliche Gemeindeversammlung:

Weil der Gemeinderat der Auffassung ist, die Tempo 30 Zonen mit den blauen Parkfeldern beizubehalten, ist keine nichtständige Kommission einzusetzen. Somit sind auch keine Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Aktuell ist alles einheitlich und gut im Sinne des Konzepts gelöst. Auch ist deshalb das Schild «allgemeines Parkverbot ausgenommen Parkfelder» nicht aufzuheben.

- a) In den Parkfeldern darf denn auch unter gewissen Bedingungen parkiert werden (Parkscheibe, Parkkarte). Es ist nicht einzusehen, was da falsch sein sollte.
- b) Die blauen Parkfelder sind mehrfach überprüft worden. Korrekturen sind nun bereits vorgenommen worden. In der Praxis werden auf dem gesamten Gemeindegebiet übrigens immer wieder Optimierungen vorgenommen. Zentrale Parkuhren würden eine gesetzliche Grundlage erfordern.
- c) Gemeindeintern ist man laufend daran, die Pfosten zu entfernen. Aus ökonomischen wie finanziellen Überlegungen wird dies immer erledigt, wenn im jeweiligen Strassenbereich noch andere Arbeiten anstehen. Die Pfosten können nicht einfach abgesägt werden. Verschiedene Pfosten sind in diesem Sinne bereits entfernt worden.
- d) Laternenparkierer können in keiner Art und Weise verpflichtet werden, Parkkarten zu lösen. Dies war auch bisher nicht der Fall, die Formulierung «müssen bei der Gemeinde eine Parkkarte zu den bisherigen Bedingungen lösen» entbehrt jeglicher Grundlage.
- e) Die Budgetgemeindeversammlung 2017 liegt in der Vergangenheit. Reglemente sind grundsätzlich von Amtes wegen anzupassen, wenn ein Grund für eine Anpassung vorliegt.



Zusammenfassend folgende Fakten in Kürze:

- Die Ursprünge eines Verkehrskonzeptes gehen bis ins Jahr 1988 zurück und die heutigen «blauen Zonen» sind Teil des Verkehrskonzepts mit Schulwegsicherung, wie auch die Tempo 30 Zonen.
- Verschiedene Generationen von Gemeinderäten haben sich mit dem Thema befasst. Es liegen verbindliche Gemeinderats- und vor allem auch Gemeindeversammlungsbeschlüsse vor. Es kann nicht sein, dass nun Jahre danach und nachdem sich das System bewährt hat, diese Gemeinderats- und Gemeindeversammlungsbeschlüsse «ausgehelt» werden.
- Es kam zu verschiedenen Beschwerden, welche durch die Kantonale Rechtsmittelinstanzen (Bau- und Justizdepartement sowie Verwaltungsgericht) beurteilt wurden. Das abschliessende Urteil des Verwaltungsgerichts ist rechtskräftig geworden. Weshalb dies nun durch die Initianten faktisch nicht akzeptiert wird, ist nicht nachvollziehbar.
- Bis heute sind im Rahmen des ganzen Konzepts mit Schulwegsicherung und Realisierung der Tempo 30 Zonen mit blauen Parkfeldern mehr als CHF 410'000 aufgewendet worden. Es kann wohl nicht wirklich jemand verantworten, diesen finanziellen Aufwand zu «pulverisieren».
- **Zu den wichtigsten Elementen des Gesamtkonzepts zählen nebst der Schulwegsicherung die «blauen Zonen» bzw. die «blauen**

Parkfelder»: Sie bilden das Kernstück für die ruhende Verkehrsordnung und zur Vermeidung des «Laternen-Parkierens» sowie von «wildem Dauerparkieren».

- Dem **Gemeinderat** liegt es grossmehrheitlich fern, von der während Jahren systematisch aufgebauten Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer, vor allem auch Kinder, sowie der Verkehrsordnung abzuweichen, er nimmt seine Verantwortung wahr und stellt daher **zuhanden der Gemeindeversammlung folgende Anträge:**

1. Das Postulat der kkB vom 22. Mai 2017 ist als unerheblich zu erklären.

2. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Tempo 30 Zonen mit den blauen Parkfeldern (inkl. vorgenommene Korrekturen) beizubehalten und auf das Einsetzen einer nichtständigen Kommission zu verzichten, welche die von der kkB beantragten Massnahmen prüfen sollte.

Wir danken Ihnen für die Unterstützung einer nachhaltigen Verkehrs- und Sicherheitspolitik zum Wohle unserer Kinder, älteren Leute und aller Einwohner/innen, welche sich in der Praxis bewährt hat.

Herzliche Gratulation



Luisa Grolimund

Wir gratulieren Luisa Grolimund zum sehr erfolgreichen **Prüfungsabschluss als Kauffrau E-Profil**. Dadurch hat sich Luisa einen ganz wichtigen Meilenstein in ihrem Leben gesetzt. Wir bedauern, Luisa weiterziehen lassen zu müssen. Das indische Sprichwort «Das Lächeln das du aussendest, kehrt zu dir zurück», trifft nämlich auf Luisa ganz besonders zu. Solche Menschen muss man einfach gut mögen. Dir, Luisa, wünschen wir auf dem weiteren Lebensweg, sei es im Berufsleben oder bei Weiterbildungen, alles Gute und viel Erfolg. Entscheidend ist nicht, was man sagt, sondern was man tut.

Wir verabschieden



Maya Dobler-Meister

Maya Dobler hatte am **1. September 2001** als Mitarbeiterin der Einwohnerdienste bei der Einwohnergemeinde Balsthal die Arbeit aufgenommen. Seither ist während 16 Jahren im wahrsten Sinne des Wortes keine Einwohnerin und kein Einwohner an ihr vorbeigekommen. Mit grösstem Engagement war Maya Dobler zum Wohle der Bevölkerung tätig. Sie hat sich mit Herzblut allen Herausforderungen gestellt und gab nicht Ruhe, bevor jeweils die optimalste Lösung gefunden war.

Per Ende Juli ist Maya Dobler nun in einen neuen Lebensabschnitt übergetreten. Für die wertvolle Mitarbeit während vielen Jahren danken wir recht herzlich. Für die Zukunft wünschen wir dir, liebe Maya, und der ganzen Familie alles Gute, noch viele schöne Momente und vor allem beste Gesundheit. Die Enkelkinder werden dich sicher auch weiterhin in Bewegung halten. Geniess es einfach und dank dra: «Es gibt Wichtigeres im Leben, als ständig dessen Geschwindigkeit zu erhöhen.» *Mahatma Gandhi*

Herzlich willkommen



Silvia Studer

Am **1. Juli 2018** hat Silvia Studer als Sachbearbeiterin Einwohnerkontrolle die Arbeit bei der Einwohnergemeinde Balsthal aufgenommen. Frau Studer ist mit einem Pensum von 60 % tätig und hat sich als Nachfolgerin von Maya Dobler bereits gut «eingelebt». Es freut uns, eine motivierte und engagierte Mitarbeiterin in unserem Team zu haben. Silvia Studer kommt aus Egerkingen; herzlich willkommen.



Alessia Bader und Alicia Lisser

Im letzten Jahr war unser Ausblick nach Lernenden leider nicht erfolgreich. Umso mehr freut es uns, dass nun anfangs August 2018 gleich zwei Lernende die dreijährige Lehre als Kauffrau (Profil E) begonnen haben.

Alessia (Foto links) kommt aus Balsthal, sie reitet, tanzt und singt gerne in ihrer Freizeit. Alicia (Foto rechts) kommt aus Mümliswil, ihre Freizeit verbringt sie gerne mit Reiten und Leichtathletik. Wir heissen Alicia und Alessia herzlich willkommen und freuen uns auf die nächsten drei Jahre.

Tröim-Böim

Denken ist die Arbeit des Intellekts,
Träumen sein Vergnügen.

Victor Hugo



Impressum:

Herausgeber/Copyright: Einwohnergemeinde Balsthal
Mail: info@balsthal.ch; Internetadresse: www.balsthal.ch
Redaktion/Fotos: Bruno Straub
Layout/Satz: Q.R.T. Meyer & X.I.N. Steck, Balsthal
Druck: Dietschi Print&Design AG, Olten
Erscheint ca. 6x jährlich in einer Auflage von 2500 Expl.